

Hydatius von Emerita und Iacius von Ossobona an die weltlichen Richter das Ansuchen, es möchten die Häretiker aus den Städten vertrieben werden. Nach langen Kämpfen gelang es Hydatius, von Kaiser Gratian ein Rescript contra pseudopiscopos et Manichaeos (Tract. 2; 40, 30) zu erlangen, durch welches die Sectirer des Landes verwiesen wurden. Die „Gnostiker“ wagten keinen Widerstand; die, welche Bischöfe waren, traten zurück; ihre Anhänger zerstreute die Furcht (Sulp. Sev. l. c.). Instantius, Salvian und Priscillian gingen nach Rom und hofften bei dem Spanier Damasus sich zu reinigen. Sie zogen durch Aquitanien, streuten ihre Irrlehre aus, setzten in schmähllichem Zuge ihre Reise fort und verübten angeblich schände Unzucht (Sulp. Sev. 2, 48). Zu Rom angekommen, wurden sie nicht vorgelassen. In der Eingabe an Papst Damasus läugnet Priscillian seine auf der Synode von Sargossa erfolgte Verurtheilung und stellt Hydatius als Schuldigen dar. Salvian starb damals. In Mailand fanden die Häretiker den hl. Ambrosius ebenso als Gegner (Tract. 2; 41, 2). Aber es gelang ihnen, daselbst den damaligen magister officiorum, Macedonius, zu bestechen; ein neues Rescript hob das frühere wieder auf, und Instantius und Priscillian kehrten ohne Widerstand zu ihren Sizen zurück. Auch den Proconsul Volventius brachten sie auf ihre Seite. Jetzt vermochte Hydatius nichts mehr gegen die Häretiker und floh nach Gallien. Hier führte er Klage bei Gregorius, dem Präfecten von Gallien, unter welchem auch Spanien stand. Dieser hieß die Urheber der Verwirrung zu sich bringen und berichtete direct an den Kaiser. Doch mit Macedonius' Hilfe wurde dem Präfecten von Gallien die Untersuchung entzogen und dem Vicarius von Spanien übertragen. Zugleich sandte Macedonius seine Polizeibeamten (officialiales) nach Trier, um Hydatius mit Gewalt herbeizubringen. Doch dieser ließ sich nicht fangen und wurde durch Bischof Brito von Trier beschützt (Sulp. Sev. 2, 49). Unterdessen war Maximus in Britannien zum Kaiser ausgerufen worden; er herrschte nach der Ermordung Gratians (28. August 383) über Britannien, Gallien und Spanien und nahm seine Residenz in Trier. Bei ihm verklagte Hydatius Priscillian, und der Kaiser erließ den Befehl, daß alle in die Secte Verwickelten sich vor einer Synode zu Bordeaux stellen sollten. Hierher wurden 385 Instantius und Priscillian gebracht. Instantius wurde seiner Würde entsetzt, worauf Priscillian, um dem Urtheil der Bischöfe zu entgehen, an den Kaiser appellirte. Infolgedessen wurde er mit allen seinen Anhängern nach Trier gebracht; Hydatius und Iacius folgten als Ankläger. Martin von Tours, der eben in Trier anwesend war, versuchte zwar sie von der Anklage abzuhalten, und bat den Kaiser dringend, es möge doch kein Blut vergossen werden. Kaum aber war Martin abgereist, so übergab Maximus die Untersuchung dem Präfecten Eudobius, der Pris-

cillian zweimal verhörte und ihn des Verbrechens des maleficium überführte; er selbst läugnete auch nicht, daß er sich obscönen Lehren hingegeben, nächtliche Zusammenkünfte mit schändlichen Weibern gehalten und nackt zu beten gepflegt habe. Eudobius fand ihn schuldig und berichtete an den Kaiser. Dieser sprach das Lobesurtheil über Priscillian und seine Gefährten aus. Daß sie weniger als Peher denn als Verbrecher zum Tode verurtheilt wurden, bezeugte Maximus wiederholt. Er sagte gelegentlich zu Martin, die Häretiker seien mit Recht mehr nach dem Gange der öffentlichen Gerichte als durch die Verfolgung der Bischöfe verurtheilt worden (Sulp. Sev. Dial. 3, 12, bei Migne l. c. 218). Dem Papste Siricius, der sich gleichfalls in einem Briefe an Maximus wandte, antwortete letzterer, die kürzlich den Manichäern vorgeworfenen Verbrechen beruhten nicht auf zweifelhaften Verdachtsgründen, sondern auf den Geständnissen der Schuldigen; die Verbrechen möge Siricius aus den beigelegten Acten ersehen, denn solche Dinge auch nur auszusprechen, verbiete ihm das Schamgefühl (Epist. Maxim. Aug. ad Siricium c. 4, bei Migne l. c. XIII, 592). Wie der Kaiser, so urtheilte auch das Volk über die Secte. Zu Bordeaux wurde Urbica, eine Schülerin Priscillians, wegen ihrer hartnäckigen Gottlosigkeit bei einem Aufstande des Volkes gesteinigt (Prosop. Chron. ad a. 386; Migne, PP. lat. LI, 586). Anders war die Stimmung in Spanien. Dort wurden die Hingerichteten mehrfach als Martyrer verehrt; namentlich fand die Häresie in Galicien, aus welcher Provinz Priscillian stammte, allgemeine Verbreitung (Idat. Chron. ad a. 387; Migne, PP. lat. LI, 875). Auch die Ankläger der Priscillianisten fühlten den Rückschlag; Hydatius und Iacius wurden von Theodosius verbannt (Isid. Hisp. l. c.); Iberien und vielleicht auch andere Priscillianisten durften zurückkehren (Hier. De vir. ill. c. 123). Die von der Synode von Toledo (400) gegen die Priscillianisten erlassenen Canones und angehängten 18 Anathematismen mit dem Glaubenssymbol hatten die fast unerträgliche Lage in Spanien nur wenig gebessert. Turribius, seit 444 Bischof von Astorga, erfuhr, daß die Secte der Priscillianisten in Spanien allgemein verbreitet und auch Bischöfe von derselben angesteckt seien (Ep. S. Leon. ad Turrib.; Migne, PP. lat. LIV, 677). Der vom Papste gemachte Vorschlag, durch eine General- oder wenigstens durch eine Provinzialsynode „solchen Wunden Heilung“ zu bringen, kam nicht zur Ausführung. Galicien war von den Sueben besetzt und bildete ein eigenes Königreich unter arianischen Fürsten; diese sahen es natürlich ungern, daß katholische Bischöfe sich zu Synoden versammelten. Um's Jahr 560 trat aber König Ariamir zur katholischen Kirche über; nun kam eine Synode zu Braga am 1. Mai 563 zu Stande, und die dort gegen die Priscillianisten erlassenen Canones machten der Secte ein baldiges